

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck informiert über das Ergebnis der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht habe die Auffassung vertreten, dass der Busverkehr, bzw. die Nutzer und Nutzerinnen des ÖPNV, im Rahmen der Festlegung der Ausbaubeiträge, differenziert zu bewerten seien. Die Stadt Koblenz werde gegen das Ergebnis der mündlichen Verhandlung in Berufung gehen.

Die Anwohner des Plangenweges würden von der Verwaltung über das weitere Verfahren informiert werden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Knopp erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass zur Dauer des Rechtsverfahrens keine Aussagen getroffen werden können. Eine Verjährung von Ansprüchen sei ausgeschlossen, da sämtliche Verfahren ausgesetzt seien.